

Auskunft erteilt:	Herr Gutenberger
Telefon:	800-250
Fax:	800-252

E i n l a d u n g

Sehr geehrtes Ausschussmitglied,
zu einer öffentlichen Sitzung des **Sozialausschusses** laden wir Sie auf

Montag, den 12.06.2017, 17.30 Uhr

Achtung !! →	in den Veranstaltungsraum des Hauses für SeniorInnen, 2. Etage, Mühlenstraße 25, Bad Kreuznach, ein.	← Achtung !!
---------------------	---	---------------------

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

- | | Drucksachen-Nr. |
|---|-----------------|
| 1. Antrag der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz auf Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Stadtteilkoordination in Bad Kreuznach-Süd West und Bad Münster am Stein-Ebernburg und Bericht von Frau Liane Jung | 2017/152 |
| 2. Antrag der Caritas-Suchtberatung und Bericht von Herrn Hanno Bumb von der Caritas-Suchtberatung zum Thema Substitution in Bad Kreuznach | 2017/153 |
| 3. Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit dem Trägerverein Reling und der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie | 2017/154 |
| 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsansätze des Sozialamtes für die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2017 | 2017/155 |
| 5. Verschiedenes | |

Sollten Sie verhindert sein und an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, diese Einladung mit Anlagen an Ihre/n Vertreter/in weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Udo Bausch)
Beigeordneter

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Sozialamt 50-00-12	Datum 17.05.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2017/155
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Sozialausschuss		12.06.2017

Betreff

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2017

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat, die geänderten Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2017, wie sie sich aus der Begründung und Anlage zu dieser Beschlussvorlage ergeben, in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Sozialausschuss	Sitzung am 12.06.2017	TOP 4
Beratung		

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheit					

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

Kostenträger 3111000 – Hilfe zum Lebensunterhalt

421130 – 425900 Erträge

Die Ansätze für Erträge bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wurden anhand der Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen neu kalkuliert und angepasst.

553310 – lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung der Stadt

Der Ansatz kann aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen reduziert werden.

553320 – einmalige Leistungen außerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung der Stadt

Der Ansatz kann aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen reduziert werden.

553390 – sonstige Leistungen – Bildungs- und Teilhabepaket mit Kostenbeteiligung der Stadt

Der Ansatz kann aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen reduziert werden.

553440 – Krankenkassenbeiträge außerhalb von Einrichtungen ohne Kostenbeteiligung der Stadt

Der Ansatz muss aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen erhöht werden.

Durch diese Veränderungen erhöht sich der Fehlbedarf um 9.085 €.

Kostenträger 3112000 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

421130 – 423221 Erträge

Die Ansätze für Erträge bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden anhand der Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen neu kalkuliert und angepasst.

Der Landkreis erstattet uns zunächst 100 % der Nettoaufwendungen und seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund dann dem Landkreis diese 100 % der Nettoaufwendungen.

523800 – Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonstige Gebrauchsgegenstände

Der Ansatz muss aufgrund bereits erfolgter notweniger Beschaffungen in Folge des Wechsels des Verwaltungsgebäudes für Anschaffungen unter 410 Euro erhöht werden.

553310 – lfd. Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Der Ansatz muss aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen (dauerhaft Erwerbsunfähige) erhöht werden.

Durch diese Veränderungen erhöht sich der Fehlbedarf um 7.300 €.

Kostenträger 3131000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

421940 – Sonstige Ersätze a.E. ohne Kostenbeteiligung

Der Ansatz erhöht sich aufgrund der sehr viel höheren Fallzahlen gegenüber den Vorjahren, die zu höheren Erträgen bei Wechsel der Fälle zum Jobcenter geführt haben.

423920 – Kostenerstattung Landkreis

Der Ansatz verringert sich aufgrund der niedrigeren Aufwendungen.

557110, 557120, 557140, 557150, 557170, 557180 und 557190 – Leistungen für Asylbewerber

Die Ansätze wurden aufgrund der veränderten Fallzahlen und Aufwendungen neu kalkuliert.

561200 – Aus- und Fortbildungskosten

Der Ansatz muss aufgrund bereits erfolgter Aufwendungen erhöht werden.

Der Fehlbedarf erhöht sich um 550 Euro.

Kostenträger 3311000 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

541900 – Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Durch die neuen Zuschüsse für die Stadtteilkoordination und die Substitution in Bad Kreuznach muss der Ansatz erhöht werden.

Der Fehlbedarf erhöht sich um 10.430 Euro.

Kostenträger 3514003 – Sonstige Hilfen

414510 – 414900 – Erträge aus Zuschüssen von privaten Unternehmen und Privatpersonen

Die Ansätze wurden aufgrund der tatsächlichen Entwicklung neu kalkuliert.

559900 – Zuschüsse an übrige Bereiche (soziale Sicherung)

Der Ansatz kann aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen etwas reduziert werden.

562110 – Mieten

Der Ansatz kann als Folge der Verlagerung der Aufwendungen für das Stadtteilbüro Schumannstraße zum Gebäudemanagement reduziert werden.

Der Fehlbedarf verringert sich dadurch um 8.000 Euro.

Alle Veränderungen durch den Nachtragshaushalt führen zu einer Erhöhung des Fehlbedarfs von 19.365 €.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

Kostenträger 3111000 - Hilfe zum Lebensunterhalt					
Nr.	Name	GuV/Bilanz	Nachtrag 2017	2017	2016
421130	Kostenbeitrag/-ersatz a. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	→ 5.000	3.000	3.000
421230	Unterhaltsansprüche a. E. mit Kostenbeteiligung	GuV		1.000	1.000
421330	Leistungen des Sozialeistungsträgers a. E. m. K.	GuV		18.000	18.000
421342	Krankenkassenbeitr.von SozialeistungsTrägern a.E.	GuV	→ 4.000	7.000	7.000
421430	Rückzahlungen a. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	→ 21.000	30.000	30.000
421930	Sonstige Ersätze a. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	→ 5.000	7.000	7.000
421940	Sonstige Ersätze a. E. ohne Kostenbeteiligung	GuV		1.100	1.100
422130	Kostenersatz i. E. mit Kostenbeteiligung	GuV		1.000	1.000
422230	Unterhaltsansprüche i. E. mit Kostenbeteiligung	GuV		1.000	1.000
422330	Leistungen des Sozialeistungsträgers i. E. m. K.	GuV	→ 9.000	13.000	13.000
422430	Rückzahlungen i. E. mit Kostenbeteiligung	GuV		1.000	1.000
422930	Sonstige Ersätze i. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	→ 2.000	5.000	5.000
422940	Sonstige Ersätze i. E. ohne Kostenbeteiligung	GuV		2.000	2.000
423221	Kostenerstattung Landkreis SGB XII (ohne KKB)	GuV	→ 543.925	529.000	499.450
423222	Kostenerstattung Landkreis SGB XII (KKB)	GuV	→ 87.000	80.900	80.100
423930	Sonstige Kostenerstattungen -Gemeindeanteil 25%-	GuV	→ 1.000	5.000	5.000
425210	Kostenerstattungen vom Land	GuV	→ 1.000	15.000	15.000
425220	Kostenerstattungen von Landkreisen	GuV	→ 1.000	22.000	22.000
425230	Kostenerstattungen von Gemeinden	GuV	→ 1.000	10.000	10.000
425900	sonst. Kostenerstattungen von and. Sozialhilfeträgern	GuV	→ 1.000	1.500	1.500
502100	Beamtenbezüge	GuV		38.800	38.800
502200	Arbeitnehmer	GuV		56.500	56.500
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV		19.450	19.450
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV		4.600	4.600
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV		11.200	11.200
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV		1.500	1.500
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV		5.600	5.600
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV		200	200
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	GuV		100	100
538000	Afa auf Fahrzeuge, Maschinen und BGA	GuV		0	0
553310	Lfd. HLU außerhalb E. mit Kostenbeteiligung	GuV	→ 646.000	689.100	618.700
553320	Einm. Leistungen a. E. m. Kostenbeteiligung	GuV	→ 4.000	4.900	6.600
553330	Einm Leist.a sonst.Empf.n SGB XII mit KB a.E.	GuV		1.000	1.000
553390	sonstige Leistungen - Bildungs- und Teilhabepaket	GuV	→ 6.000	8.600	6.700
553410	Lfde Leist. n SGB XII ohne Kostenbeteiligung a.E.	GuV		1.000	1.000
553440	KK-Beiträge n SGB XII ohne Kostenbeteiligung a.E.	GuV	→ 91.000	87.900	87.100
553710	Lfde Leist.nach SGB XII mit Kostenbeteiligung i.E.	GuV	→ 135.700	129.700	159.200
553720	Einm. Leist.a Empf.lfde Leist.nSGB XII mit KB i.E.	GuV		1.000	1.000
553800	Leist Lebensu.innerhEinricht.örtl.Träg.ohne eig.KB	GuV		1.000	1.000
554310	Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	GuV		1.000	1.000
554320	Kostenerstatt. a and.Sozialhilfetr. - Anteil 25%	GuV		1.000	1.000
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV		60	60
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV		50	50
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV		400	400
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV		50	50
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	→ 350	240	240
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV		500	500
	Summe Erträge		→ 707.025	753.500	723.150
	Summe Aufwendungen		→ 1.028.060	1.065.450	993.370
	Fehlbedarf		→ 321.035	311.950	270.220

Kostenträger 3112000 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		GuV/Bilanz	Nachtrag 2017	2017	2016
421130	Kostenbeitrag/-ersatz a. E. ab Renteneintrittsalter	GuV	→ 6.000	7.200	12.000
421131	Kostenbeitrag/-ersatz a. E. unter Renteneintrittsalter	GuV	→ 5.000	4.800	0
421330	Leistungen des Sozialeistungsträgers a. E. ab Renteneintrittsalter	GuV	→ 45.000	42.600	71.000
421331	Leistungen des Sozialeistungsträgers a. E. unter Renteneintrittsalter	GuV	→ 41.000	28.400	0
421342	Krankenkassenbeitr.von SozialeistungsTrägern a.E. ab Renteneintrittsalter	GuV	3.600	3.600	6.000
421343	Krankenkassenbeitr.von SozialeistungsTrägern a.E. unter Renteneintrittsalter	GuV	2.400	2.400	0
421430	Rückzahlungen a. E. ab Renteneintrittsalter	GuV	→ 20.000	14.400	24.000
421431	Rückzahlungen a. E. unter Renteneintrittsalter	GuV	→ 20.000	9.600	0
421930	Sonstige Ersätze a. E. ab Renteneintrittsalter	GuV	→ 10.000	6.000	10.000
421931	Sonstige Ersätze a. E. unter Renteneintrittsalter	GuV	→ 10.000	4.000	0
423221	Kostenerstattung Landkreis SGB XII (ohne KKB)	GuV	→ 5.000.700	4.991.600	4.491.300
423222	Kostenerstattung Landkreis SGB XII (KKB)	GuV	506.200	506.200	459.700
423930	Sonstige Kostenerstattungen -Gemeindeanteil 25%-	GuV	1.000	1.000	7.000
425210	Kostenerstattungen vom Land	GuV	1.000	1.000	4.000
425220	Kostenerstattungen von Landkreisen	GuV	1.000	1.000	195.000
425230	Kostenerstattungen von Gemeinden	GuV	1.000	1.000	7.000
427900	Zuw.uZusch.f lfde Zwecke im Ber d sozi.Sich.v.Land	GuV	0	0	0
502100	Beamtenbezüge	GuV	302.800	302.800	211.500
502200	Arbeitnehmer	GuV	212.700	212.700	200.900
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	150.940	150.940	106.830
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	16.500	16.500	15.500
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	42.800	42.800	40.200
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	19.000	19.000	19.000
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	72.000	72.000	59.530
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	600	600	600
523800	Geringw. Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	GuV	→ 7.500	200	200
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	GuV	100	100	100
538000	Afa auf Fahrzeuge, Maschinen und BGA	GuV	1.100	1.100	570
553310	Lfd. HLU außerhalb E. ab Renteneintrittsalter	GuV	→ 3.110.000	3.060.900	4.781.300
553311	Lfd. HLU außerhalb E. unter Renteneintrittsalter	GuV	2.040.600	2.040.600	0
553320	Einm. Leistungen a. E. ab Renteneintrittsalter	GuV	5.400	5.400	11.500
553321	Einm. Leistungen a. E. unter Renteneintrittsalter	GuV	3.600	3.600	0
553390	sonstige Leistungen - Bildungs- und Teilhabepaket	GuV	100	100	1.500
553410	Lfde Leist. n SGB XII ohne Kostenbeteiligung a.E.	GuV	1.000	1.000	10.000
553440	KK-Beiträge n SGB XII a.E. ab Renteneintrittsalter	GuV	307.300	307.300	465.700
553441	KK-Beiträge n SGB XII a.E. unter Renteneintrittsalter	GuV	204.900	204.900	0
554240	Kostenbeteiligung AGSGB XII an Landkreis Bad Kreuznach	GuV	0	0	0
554310	Kostenerstattungen an andere SozialhilfeTräger	GuV	0	0	10.000
554320	Kostenerstatt. a and.Sozialhilfetr. - Anteil 25%	GuV	0	0	10.000
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	7.500	7.500	300
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	300	300	300
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	3.100	3.100	3.100
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	1.800	1.800	1.800
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	31.190	31.190	23.900
	Summe Erträge		→ 5.673.900	5.624.800	5.287.000
	Summe Aufwendungen		→ 6.542.880	6.486.480	5.974.380
	Fehlbedarf		→ 868.980	861.680	687.380

Kostenträger 3131000 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		GuV/Bilanz	Nachtrag 2017	2017	2016
Nr.	Name				
421940	Sonstige Ersätze a. E. ohne Kostenbeteiligung	GuV	→ 248.000	9.700	9.700
423920	sonstige Kostenerstattungen von Landkreisen	GuV	→ 2.656.700	3.094.500	1.597.900
502100	Beamtenbezüge	GuV	68.800	68.800	29.610
502200	Arbeitnehmer	GuV	121.200	121.200	46.810
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	34.250	34.250	14.950
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	9.450	9.450	3.600
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	24.700	24.700	9.410
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	100	100	100
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	750	750	630
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	50	50	50
557110	Leistungen besondere Fälle § 2 AsylbIG	GuV	→ 820.000	551.500	379.300
557120	Sachleistungen § 3 AsylbIG	GuV	→ 125.000	181.100	2.000
557130	Wertgutscheine § 3 AsylbIG	GuV	1.000	1.000	1.000
557140	Geldleistungen per. Bedürfnisse § 3 AsylbIG	GuV	→ 361.000	560.500	281.200
557150	Geldleistungen Lebensunterhalt § 3 AsylbIG	GuV	→ 1.500.000	1.656.300	848.200
557160	Arbeitsgelegenheiten § 5 AsylbIG	GuV	7.700	7.700	3.500
557170	sonstige Sachleistungen § 6 AsylbIG	GuV	→ 2.000	10.000	27.600
557180	sonstige Geldleistungen § 6 AsylbIG	GuV	→ 81.000	123.800	62.800
557190	sonstige Leistungen - Bildungs- und Teilhabepaket	GuV	→ 7.000	12.300	2.000
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	→ 600	50	50
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	100	100	10
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	60	60	60
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	40	40	40
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	500	500	500
	Summe Erträge		→ 2.904.700	3.104.200	1.607.600
	Summe Aufwendungen		→ 3.165.350	3.364.300	1.713.470
	Fehlbedarf		→ 260.650	260.100	105.870

Kostenträger 3311000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege					
Nr.	Name	GuV/Bilanz	Nachtrag 2017	2017	2016
442430	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	GuV	15.500	15.500	15.500
462990	Spenden	GuV	25.000	25.000	25.000
532000	Abschreibungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	GuV	26.060	26.060	26.060
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	GuV	→ 97.330	86.900	0
559900	Zuschüsse an übrige Bereiche (soziale Sicherung)	GuV	26.600	26.600	113.500
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	500	500	500
	Summe Erträge		40.500	40.500	40.500
	Summe Aufwendungen		→ 150.490	140.060	140.060
	Fehlbedarf		→ 109.990	99.560	99.560

Kostenträger 3514003 - Sonstige Hilfen		GuV/Bilanz	Nachtrag 2017	2017	2016
Nr.	Name				
414100	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	GuV			
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	GuV	15.500	15.500	15.500
414430	Zuweisungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	GuV	1.000	1.000	1.000
414460	Zuschüsse von Sparkassen	GuV	50	50	50
414510	Zuschüsse von privaten Unternehmen	GuV	→ 50	500	500
414900	Zuschüsse von Privatpersonen	GuV	→ 200	50	50
462990	Spenden	GuV	200	200	200
481000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	GuV			
502100	Beamtenbezüge	GuV	4.400	4.400	4.300
502200	Arbeitnehmer	GuV	79.400	79.400	122.600
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	2.200	2.200	2.200
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	5.700	5.700	9.000
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	15.700	15.700	24.100
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	200	200	200
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	2.260	2.260	2.260
515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Beamte	GuV	0	0	0
522100	Aufwendungen für Strom	GuV	20	20	20
523700	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	GuV	50	50	50
523800	Geringw. Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	GuV	50	50	50
524400	Verbrauchsmittel	GuV	→ 300	100	100
524700	sonstige Verbrauchsmittel	GuV	100	100	100
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	GuV	100	100	100
525900	Kostenerstattungen an Sonstige	GuV	50	50	50
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	GuV	50	50	50
541590	Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	GuV	50	50	50
559500	Zuschüsse an private Unternehmen (soziale Sicher.)	GuV	50	50	50
559900	Zuschüsse an übrige Bereiche (soziale Sicherung)	GuV	→ 23.000	26.400	26.400
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	50	50	50
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	50	50	50
562110	Mieten	GuV	→ 2.000	7.100	7.100
562300	Honorarleistungen	GuV	200	200	200
562900	sonst. Aufwendungen f.d. Inanspruchnahme v. Diensten	GuV	100	100	100
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	410	410	410
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	GuV	100	100	100
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	240	240	240
564200	Mitgliedsbeiträge	GuV	310	310	310
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	150	150	150
	Summe Erträge		17.000	17.300	17.300
	Summe Aufwendungen		137.340	145.640	200.440
	Fehlbedarf		120.340	128.340	183.140

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Sozialamt	Datum 02.05.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2017/154
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Sozialausschuss		12.06.2017

Betreff

Zuwendungsvertrag mit der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss stimmt dem Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit dem Trägerverein Reling und der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie grundsätzlich zu.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Sozialausschuss	12.06.2017	3

Beratung

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheit				<input type="checkbox"/> vorschlag	<input type="checkbox"/>

Problembeschreibung/Begründung

Der Trägerverein Reling erhält seit einigen Jahren einen freiwilligen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 6.000 € für die Angebote Tagesaufenthalt und Bad Kreuznacher Tafel.

Die Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie erhält einen freiwilligen jährlichen Betriebskostenzuschuss für die Angebote Rufbereitschaft des Café Bunt (Angebot für Frauen in Not: Tagesaufenthalt, Notunterkunft und Beratungsstelle) in Höhe von 5.000 € sowie für die Straßensozialarbeit in Höhe von 30.900 €.

Es wurde nun beantragt, die Zuschüsse durch einen Zuwendungsvertrag ähnlich dem Zuwendungsvertrag für das Frauenhaus abzusichern.

Für die Träger besteht Jahr für Jahr bis zur Genehmigung des Haushalts der Stadt die Unsicherheit, ob die jährlichen Zuwendungen weiterhin gewährt werden können. Ein Zeitpunkt, zu dem aber bereits längere Verpflichtungen z.B. durch die bestehenden Arbeitsverträge mit den MitarbeiterInnen bestehen.

Um einerseits den Trägern eine Planungssicherheit zumindest bis zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres zu geben und andererseits die Verpflichtung zur Bereithaltung der Angebote in der Stadt festzuschreiben, ist beabsichtigt, einen Zuwendungsvertrag abzuschließen.

Eine Kündigung des Vertrages soll dann jährlich spätestens zum 30.06. eines Kalenderjahres mit Wirkung zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres erfolgen.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

Wohnungslosenhilfe · Baumgartenstraße 5 · 55543 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Herrn
Beigeordneter Udo Bausch
Dezernat III
Geschäftsbereich Sozialamt
Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach

Wohnungslosenhilfe

Geschäftsführer
Frieder Zimmermann
Baumgartenstraße 5
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671/920323-15
Fax 0671/920323-23
Frieder.Zimmermann@
kreuznacherdiakonie.de
www.wohnungslosen-hilfe.de

28. Oktober 2016

Jährlicher Zuschuss der Stadt Bad Kreuznach -Vertragliche Regelung der Angebote Straßensozialdienst und Café Bunt der Stiftung kreuznacher diakonie, Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe, sowie des Trägervereins Treffpunkt Reling e.V.

Sehr geehrter Herr Bausch,

von der Stadt Bad Kreuznach erhalten wir jährlich Zuschüsse für die ambulanten Angebote Straßensozialdienst und Café Bunt der Stiftung kreuznacher diakonie, Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe, sowie für den Trägerverein Treffpunkt Reling e.V.

Um eine größere Planungssicherheit zu erhalten, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine längerfristige vertragliche Regelung möglich ist.

Seit vielen Jahren haben wir dazu mit der Stadt Idar-Oberstein einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Nach unserer Kenntnis besteht ein ähnlicher Vertrag auch mit dem Frauenhaus in Bad Kreuznach.

Für eine positive Entscheidung sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Frieder Zimmermann

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Sozialamt	Datum 02.05.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2017/152
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Sozialausschuss		12.06.2017

Betreff

**Lebenssituation älterer Menschen;
hier: Antrag der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz e.V. auf
Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Stelle der
Stadtteilkoordination in Bad Kreuznach Süd-West und Bad Münster am Stein-
Ebernburg**

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung eines städtischen Zuschusses zu den Personal- und Sachkosten für die Stelle der Stadtteilkoordination in Bad Kreuznach Süd-West für die Zeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2019 (jährlich 3.630,00 €) und in Bad Münster am Stein-Ebernburg ab 2017 für 3 Jahre (jährlich 7.900,00 €) zu.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Sozialausschuss	Sitzung am 12.06.2017	TOP 1
Beratung		

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

In früheren Sitzungen des Sozialausschusses wurden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse für den Stadtteil Bad Kreuznach Süd-West und für den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg durch Frau Liane Jung von den Franziskanerbrüdern vom Heiligen Kreuz e.V. vorgestellt. Ein Schwerpunkt der Analyse lag in der Initiierung einer quartiersnahen Versorgung zur Sicherstellung der sozialen Betreuung und Pflege älterer Menschen im gewohnten Lebensumfeld.

Ziel war es, durch direkte Befragung der Zielgruppe sowie der sie betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren, Träger, Vereine und Gemeinden ein möglichst umfassendes Bild der subjektiven und objektiven Lebenssituation der im Gebiet lebenden älteren Menschen zu erstellen und die gemeinschaftliche Entwicklung geeigneter haupt- und ehrenamtlicher Versorgungsstrukturen, um auf diese Weise ein langfristiges Verbleiben älterer Menschen in ihrem Viertel zu ermöglichen.

Mit dem beigefügten Antrag wird um Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Unterstützung der Stadtteilkoordination für die Jahre 2017 bis 2019 gebeten.

Die ungedeckten Kosten für die Fortführung der Stadtteilkoordination in Bad Kreuznach Süd-West (01.07.2017 bis 30.06.2019) betragen 14.517,00 € (jährlich 7.258,50 €).

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt hiervon die Hälfte aufgerundet auf 3.630,00 € jährlich, für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2019 übernimmt. Der Träger der Maßnahme würde dann, wie in anderen Fällen üblich, die restlichen ungedeckten Kosten tragen. Darüber hinaus tragen die Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz e.V. die Kosten für die komplette Büroeinrichtung, PC-Ausstattung (Hard-/Software) sowie sonstige laufende Kosten.

Für die Stadtteilkoordination in Bad Münster am Stein-Ebernburg (01.01.2017 bis 31.12.2019) betragen die ungedeckten Kosten 47.386,00 € (jährlich 15.795 €).

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt hiervon die Hälfte aufgerundet auf 7.900,00 € jährlich, für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2019 übernimmt. Auch hier übernimmt der Träger der Maßnahme dann die restlichen ungedeckten Kosten.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

„Zuhause im Stadtteil“

**Antrag zur Übernahme von Personal- und Sachkosten für die Stadtteilkoordination
Bad Kreuznach Süd-West und Bad Münster am Stein Ebernburg**

Stadtteilprojekt zur
Initiierung
einer inklusiven quartiersnahen Versorgung
zur Sicherstellung der sozialen Betreuung und Pflege aller im Stadtgebiet lebenden Menschen
im gewohnten Lebensumfeld

1. Vorbemerkungen

Die Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz haben seit 01.07.14 das Projekt „Zuhause im Stadtteil“ in Bad Kreuznach Süd-West und seit 01.02.17 nun auch in Bad Münster am Stein Ebernburg, in Kooperation mit der Stadt Bad Kreuznach, ins Leben gerufen.

Ziel der Projekte ist es, den sozialen Nahraum im Stadtgebiet zu sichern. Zielgruppen sind in beiden Projekten Menschen mit Unterstützungsbedarf. Der Fokus lag zu Beginn bei der Personengruppe der älteren Menschen und hat sich durch Bürgerbeteiligungsprozesse und im Rahmen der praktischen Arbeit auf Kinder und Jugendliche bzw. geflüchtete Menschen erweitert. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sind die Kommunen für die Schaffung, Sicherung und die Entwicklung notwendiger, sozialer Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger zuständig. Darunter fallen u.a. geeignete Wohn- und Versorgungskonzepte für die ältere Bevölkerung. Die Verantwortung aus der Daseinsvorsorge gründet sich nicht allein auf sogenannte humanitäre Verpflichtungen und gesetzliche Aufträge, sondern kann auch aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet werden. Die steigende Zahl von stationären Pflegeplätzen wird bei den Kommunen zu einem Anstieg der Kosten führen (z. B. beim Wohngeld, oder bei der Hilfe zur Pflege). Einsparpotenziale könnten durch die Entwicklung von altersgerechten Wohn- und Infrastrukturen erzielt werden. Die Kommune ist im Projekt „Zuhause im Stadtteil“ ein wichtiger Partner. Damit wird die soziale Politik im Hinblick auf den Aufbau und die Förderung von Sorgestrukturen ihrer Rolle gerecht.

Die Personal- und Sachkosten (50 %- Stelle) werden für das Projekt derzeit vom Deutschen Hilfswerk zu 80 % getragen. Bisher hat die Stadt Bad Kreuznach für das laufende Projekt in Bad Kreuznach Süd-West jährlich(2014-2017) 10 % der Restkosten getragen. Für dieses Projekt ist ein Verlängerungsantrag beim DHW für zwei weitere Jahre gestellt. Hierfür sind die Restkosten zu sichern.

Für Bad Münster am Stein- Ebernburg wurde eine 100 % Stelle durch das Deutsche Hilfswerk genehmigt. Auch hier sind die restlichen Personal- und Sachkosten zu sichern.

2. „Zuhause im Stadtteil“ Bad Kreuznach Süd-West

In Bad Kreuznach Süd-West wurden bisher schwerpunktmäßig die älteren Menschen in den Blickpunkt gerückt. In der Entwicklung des sozialen Nahraums ist es aus unserer Sicht aber notwendig, alle im Stadtteil lebenden Menschen in den Fokus zu nehmen. Auf Grund der erstellten Sozialraumanalyse und durchgeführten Bürgerworkshops ergeben sich auch und im besonderen Hilfebedarf im Bereich von geflüchteten Menschen und Kindern mit besonderem Förderbedarf, die im Stadtgebiet die Grundschule besuchen. Bei den Zielgruppen besteht Bedarf bei der Integration der geflüchteten Menschen und im Abbau von Barrieren unter den Kulturen. Die Menschen im Stadtgebiet wünschen sich generationsübergreifende Projekte und Kooperationen mit der Grundschule vor Ort. Es ist geplant, mit den besonders förderbedürftigen Kindern und Seniorinnen und Senioren gemeinsam Projekte umzusetzen. Die bestehenden Kooperationen werden mit dem Ausländerpfarramt, Jugendamt und mit der Grundschule erweitert. Nach wie vor gelten als zentrales Element die Kooperation unter den Akteuren und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das Stadtteilbüro ist das steuernde Element und dient als zentrale Anlaufstelle.

2.1 Projektziele

Auf Grund der Ergebnisse der Sozialraumanalyse und der neu erhobenen Bedarfe durch Bürgerworkshops und persönliche Kontakte ergeben sich folgende Ziele für die Quartiersentwicklung Bad Kreuznach Süd-West „Zuhause im Stadtteil“:

1. Schaffung eines Lebensraumes für Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil KH Süd- West, der ihren Bedürfnissen und Erfordernissen Rechnung trägt und der von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.
2. Sicherstellung der sozialen Betreuung und Pflege älterer Menschen im gewohnten Lebensumfeld im Stadtgebiet KH Süd-West
3. Stärkung des selbständigen Wohnens in der vertrauten Wohnumgebung auch bei Hilfe- und Pflegebedarf
4. Stärkung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Bürger im Stadtgebiet KH Süd-West
5. Aufbau von generationsgerechter räumlicher Infrastruktur
6. Aufbau von Beratungsstrukturen und Angeboten zur sozialen Integration
7. Aufbau von generationsgerechten, interkulturellen und generationsübergreifenden Angeboten
8. Aufbau von vertrauensvollen Kooperationsbezügen unter den Akteuren, die derzeit und zukünftig im Stadtgebiet KH Süd-West aktiv sind

2.2 Projektplanung

Bedarfsermittlung ¹	Projektziel	Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
Sozialraumanalyse 2013	Schaffung eines wertschätzenden gesellschaftlichen Umfeldes	Informationsabende, Vortragsreihen, Themenreihen, Kreativangebote, Wohnraumanpassungsmaßnahmen (vgl. auch Projektziel Bedarfsgerechte Wohnangebote)	2014 - 2019
2. Stadtteilkonferenz		Treffpunkt der Generationen seit 2014, ab 2017 auch Treffpunkt der Kulturen	2014 – 2019
3. Stadtteilkonferenz		Aufbau einer Kooperation mit der im Stadtteil bestehenden Grundschule	2016 – 2019
2. & 3. Stadtteilkonferenz		Aufbau von Kooperationen zwischen Jugendarbeit, Ausländerpfarramt, Stadtteilkoordination (vgl. auch Projektziel Bedarfsgerechte Dienstleistungen und Angebote)	2017 - 2019
Sozialraumanalyse 2013	Tragende soziale Infrastruktur	Eröffnung Bürgerbüro als Anlaufstelle für Stadtteilbewohner/innen; Stadtteilkoordination – ab 2017: Fortführung und Ansprache/Einbindung neuer Zielgruppen	2014 - 2019
Sozialraumanalyse 2013		Initiierung nachhaltiger Beteiligungsprozesse von Bürger/innen im Stadtteil KH Süd-West - ab 2017: Fortführung und Ansprache/Einbindung neuer Zielgruppen	2014 – 2019
2. & 3.		Aufbau ehrenamtlicher Strukturen unter Einbeziehung bestehender Angebote - ab 2017: Fortführung und	2014 – 2019

¹ Die Bedarfsermittlung erfolgte im Sozialraum im Rahmen der Sozialraumanalyse (2013), Ortsbegehungen mit spontanen Bürgergesprächen, leitfadengestützte Einzelinterviews mit Schlüsselpersonen sowie Bewohner/innen, flächendeckende Befragung älterer Menschen im Stadtteil, Gruppendiskussionen mit bestehenden Gruppen, Datenauswertungen, Stadtteilkonferenzen, Steuerungsgruppe

Bedarfsermittlung ¹	Projektziel	Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
Stadtteilkonferenz		Ansprache/Einbindung neuer Zielgruppen	
Sozialraumanalyse 2013 & 2. Stadtteilkonferenz	Generationengerechte räumliche Infrastruktur	Schaffung einer Einkaufsmöglichkeit im Stadtteil KH Süd-West - ab 2017: Weiterentwicklung und Optimierung sowie Einbindung neuer Zielgruppen	2014 - 2019
Sozialraumanalyse 2013		Barrierefreie Gestaltung von Wohnungen in Kooperation mit Wohnungsunternehmen inkl. Begleitung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen (vgl. Projektziel Bedarfsgerechte Wohnangebote)	2017 - 2019
Sozialraumanalyse 2013 und 2.& 3. Stadtteilkonferenz		Reduzierung von Barrieren im Stadtteil KH Süd-West	2017 - 2019
Sozialraumanalyse 2013	Bedarfsgerechte Wohnangebote	Barrierefreie Gestaltung von Wohnungen in Kooperation mit Wohnungsunternehmen inkl. Begleitung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen (vgl. auch Projektziel Generationengerechte räumliche Infrastruktur)	2017 - 2019
3. Stadtteilkonferenz		Schaffung einer Wohnraumbörse für Menschen mit Migrationshintergrund	2017 - 2019
2. Stadtteilkonferenz	Bedarfsgerechte Dienstleistungen und Angebote	„Betreutes Wohnen zu Hause“- Schaffung entsprechender Strukturen, Patenschaften	2017 – 2019
2. & 3. Stadtteilkonferenz		Aufbau von Kooperationen zwischen Jugendarbeit, Ausländerpfarramt, Stadtteilkoordination (vgl. auch Projektziel Schaffung eines wertschätzenden gesellschaftlichen Umfeldes)	2017 - 2019
2. & 3. Stadtteilkonferenz		Organisation Stadtteilbroschüre/Internetauftritt - ab 2017:	2014 - 2018

Bedarfsermittlung¹	Projektziel	Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
2. Stadtteilkonferenz	Wohnortnahe Beratung und Begleitung	Fortführung und Ansprache/Einbindung neuer Zielgruppen	
		Aufbau Beratungsstrukturen entsprechend der Bedarfe der Bevölkerung, u.a. mit <ul style="list-style-type: none"> • Offene Sprechstunde der Stadtteilkoordination • „Rote Bank“ als Kommunikationstreffpunkt ab 2017: Fortführung und Ansprache/Einbindung neuer Zielgruppen	2014 – 2019
2. & 3. Stadtteilkonferenz		Organisation präventiver Hausbesuche	2016 - 2019

2.3 Kostenplanung

Personal- und Sachkosten gesamt für 2 Jahre 50% Stelle		69.124 €
Beantragter Zuschuss Deutsches Hilfswerk		55.299 €
Restkosten		13825 €
Overheadkosten Franziskanerbrüder 5%		692 €
Noch zu finanzierender Betrag		14.517 € für 2 Jahre 7.258,50 € pro Jahr
Kostenübernahme Stadt Bad Kreuznach		

3. „Zuhause im Stadtteil“ Bad Kreuznach – Bad Münster am Stein Ebernburg

Die Zielgruppen in Bad Münster am Stein Ebernburg umfassen alle dort lebenden Menschen mit Unterstützungsbedarf. Besondere Berücksichtigung erfährt die Personengruppe der älteren Menschen, die in BME überdurchschnittlich hoch ist. Die Sozialraumanalyse zeigte zusätzlich einen Koordinierungsbedarf in der Jugendarbeit und Flüchtlingshilfe, speziell im generationsübergreifenden und interkulturellen Bereich. Weiterhin fehlen Angebote mit dem Ziel sozialer Betreuung, sozialen Miteinanders, der Nahversorgung, alternativer Wohnformen, ausreichender Beratung und Information, niedrigschwelliger Hilfen und der Schaffung von Treffpunkten. Als zentrales Element sind die Kooperation unter den Akteuren und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu sehen. Das Stadtteilbüro dient auch hier als zentrale Anlaufstelle für die Steuerung der Prozesse.

3.1 Projektziele

Auf Grund der Ergebnisse der Sozialraumanalyse ergeben sich folgende Ziele für die Quartiersentwicklung Bad Kreuznach, Stadtteil Bad Münster am Stein Ebernburg:

1. Schaffung eines Lebens- und Begegnungsraumes für Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil BME, der ihren Bedürfnissen und Erfordernissen Rechnung trägt und der von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.
2. Sicherstellung der sozialen Betreuung und Pflege älterer Menschen im gewohnten Lebensumfeld im Stadtgebiet Bad Münster am Stein Ebernburg
3. Stärkung des selbständigen Wohnens in der vertrauten Wohnumgebung - auch bei Hilfe- und Pflegebedarf; Schaffung alternativer Wohnangebote unter dem besonderen Aspekt der Stärkung des Miteinanders der Generationen
4. Stärkung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Bürger im Stadtgebiet Bad Münster am Stein Ebernburg
5. Aufbau von generationsgerechter, interkultureller und generationsübergreifender Angebote

6. Aufbau von Beratungsstrukturen und Angeboten zur sozialen Integration
7. Aufbau von vertrauensvollen Kooperationsbezügen unter den Akteuren, die derzeit und zukünftig im Stadtgebiet Bad Münster am Stein Ebernburg aktiv sind

3.2 Projektplanung

Bedarfsermittlung ²	Projektziel	Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
Sozialraumanalyse 2015	Schaffung eines wertschätzenden gesellschaftlichen Umfeldes	Informationsabende, Vortragsreihen, Themenreihen, Kreativangebote, Wohnraumanpassungsmaßnahmen (vgl. auch Projektziel Bedarfsgerechte Wohnangebote)	ab 2017
		Treffpunkt der Generationen und Kulturen seit 2016 „Begegnungsstätte Vielfalt“	Seit 2016
		Begrüßungstreffen für Neubürger	Ab 2018
Sozialraumanalyse 2015	Tragende soziale Infrastruktur	Eröffnung Bürgerbüro als Anlaufstelle für Stadtteilbewohner/innen; Stadtteilkoordination	Seit Feb. 2017
Sozialraumanalyse 2015		Initiierung nachhaltiger Beteiligungsprozesse von Bürger/innen im Stadtteil BME	Seit 2017
		Aufbau Ehrenamtsbörse	2017/2018

² Die Bedarfsermittlung erfolgte im Sozialraum im Rahmen der Sozialraumanalyse (2015), Ortsbegehungen mit spontanen Bürgergesprächen, leitfadengestützte Einzelinterviews mit Schlüsselpersonen sowie Bewohner/innen, flächendeckende Befragung älterer Menschen im Stadtteil, Gruppendiskussionen mit bestehenden Gruppen, Datenauswertungen, Stadtteilkonferenzen, Steuerungsgruppe

Bedarfsermittlung ²	Projektziel	Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
	Sozialraumanalyse 2015	Einrichtung einer Telefonkette	2017/2018
		Sicherstellung der Nahversorgung	2018/2019
		Erleichterung der Mobilität im Stadtgebiet	2017 - 2019
		Reduzierung von Barrieren im Stadtteil KH Süd-West	2017 - 2019
	Sozialraumanalyse 2015	Schaffung von Begegnungsräumen (siehe Begegnungsstätte Vielfalt)	
		Begleitung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen (vgl. auch Projektziel Generationengerechte räumliche Infrastruktur)	2017 - 2019
	Sozialraumanalyse 2015	Unterstützung der Kommune oder anderen Trägern zur Schaffung von alternativen Wohnangeboten	2017 - 2019
		„Betreutes Wohnen zu Hause“- Schaffung entsprechender Strukturen	2017 – 2019
	Wohnortnahe Beratung und	Aufbau von Kooperationen zwischen Jugendarbeit, Ausländerpfarramt, Stadtteilkoordination (vgl. auch Projektziel Schaffung eines wertschätzenden gesellschaftlichen Umfeldes)	2017 - 2019
		Organisation Stadtteilbroschüre/ Mitteilungsblatt	2018
		Aufbau von Beratungsstrukturen, die die Bedarfe der Bevölkerung decken	2018 – 2019
		Organisation präventiver Hausbesuche	2018 - 2019

Bedarfsermittlung ²	Projektziel	Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
	Begleitung		

3.3 Kostenplanung

Personal- und Sachkosten gesamt für 3 Jahre 100 % Stelle		225.639 €
Beantragter Zuschuss Deutsches Hilfswerk		180.510 €
Restkosten		45.129 €
Overheadkosten Franziskanerbrüder 5%		2.257 €
Noch zu finanzierender Betrag		47.386 € für 3 Jahre 15.795 € pro Jahr
Kostenübernahme Stadt Bad Kreuznach		

Kontakt

Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz
Liane Jung
Gesamtleitung Stadtteilkoordination
Oberbürgermeister-Buß-Str. 6
55543 Bad Kreuznach
Tel. +49 (0) 671/20272204
Fax +49 (0) 671/21549326
Mobil 0175/5742075

Email:

liane.jung@franziskanerbrueder.org
kh-suedwest@franziskanerbrueder.org

www.franziskanerbrueder.org
www.zuhause-im-stadtteil.de

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Sozialamt	02.05.2017	2017/153
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Sozialausschuss		12.06.2017

Betreff

Substitution Drogenabhängiger in Bad Kreuznach; hier: Antrag der Caritas-Suchtberatung auf Förderung des Substitutionsarztes Dr. Duddy Sumadiwiria mit jährlich 2.400 Euro

Beschlussvorschlag
Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von jährlich 2.400 Euro an Dr. Duddy Sumadiwiria zu.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Sozialausschuss	Sitzung am 12.06.2017	TOP 2
Beratung		

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)

Problembeschreibung/Begründung

Die Suchtberatung des Caritasverbandes Bad Kreuznach hat mit dem beigefügten Schreiben vom 22.09.2016 auf Anregung des Arbeitskreises Substitution die Gewährung eines jährlichen städtischen Zuschusses in Höhe von 2.400 Euro an Dr. Duddy Sumadiwiria als Unterstützung bei der Fortführung der Praxis als Substitutionsarzt beantragt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

Caritasverband, Bahnstraße 26, 55543 Bad Kreuznach



Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Dezernat III
-Sozialamt-
Beigeordneter Herr Udo Bausch
Viktoriastr. 13
55543 Bad Kreuznach

Caritasverband
Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.

Geschäftsstelle Bad Kreuznach

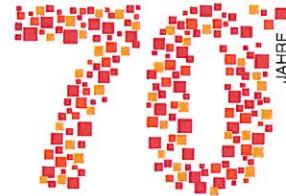
Bahnstraße 26, 55543 Bad Kreuznach
Telefon 0671 83828-0
Bad-Kreuznach@caritas-rhn.de

www.caritas-rhn.de

Suchtberatung
Hanno Bumb
Telefon 0671 83828-25
Telefax 0671 83828-46
H.Bumb@caritas-rhn.de

Bad Kreuznach, 22.September 2016

**Antrag des Arbeitskreises Substitution Bad Kreuznach
Zuschuss für Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 2400 €
pro Jahr**



Sehr geehrter Herr Bausch,

da die Haushaltsberatungen und die Beschlussfassung für das Jahr 2017 anstehen, bitten wir diesen Antrag mit aufzunehmen und begründen diesen wie folgt:

„Etwa 200.000 Menschen konsumieren in Deutschland Schätzungen zufolge illegale opiat-haltige Substanzen, die sie injizieren oder auf andere riskante Weise konsumieren. Für diese opiatabhängigen Menschen gibt es mit der Substitutionstherapie eine effizienzbasierte erfolgreiche Behandlungsform. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Substitutions-patienten, die diese Therapie in Anspruch nehmen, auf heute 75.400 angestiegen. Der Bedarf wächst weiter, aber die Zahl behandelnder Ärzte stagniert, so dass ein Versorgungsengpass droht.“

(Initiative zur Sicherstellung der Versorgung Opiatabhängiger in der Substitutionstherapie gestartet - Wiesbaden, 22. Mai 2013 - Mehr Ärzte für die Behandlung Opiatabhängiger Patienten gewinnen: www.bitte-substituieren-sie.de)

Seit ca. 7 Jahren trifft sich regelmäßig der AK Substitution, um für Opiatabhängige aus Stadt und Landkreis Bad Kreuznach medizinische Substitution sicher zu stellen. Zu diesem Arbeitskreis gehören der ehemalige, langjährige Sprecher der PSAG und ehemalige Leiter der DRK Tagesklinik in Bad Kreuznach, Herrn Sichau, das Job Center, vertreten durch Herrn Eckes, Frau Henselin, das Kreissozialamt vertreten durch Herrn Rothmann, das Gesundheitsamt durch Herrn Dr. Lüttgens, die Caritas Suchtberatung durch Herrn Bumb und Frau Huff, die Be-währungshilfe durch Frau Mannweiler, Dr. Fuchs und die Substitutionspraxis durch Herrn Dr. Sumadiwiria.

Grundsätzlich müsste der Versorgungsauftrag über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung sichergestellt werden, deren Bemühungen in der Vergangenheit aber alle ohne Erfolg geblieben waren. Keiner der niedergelassenen Ärzte, auch nicht die mit der Zusatzqualifikation „Suchtmedizinische Grundversorgung“ fanden sich bereit, sich für diese Patientengruppe zu engagieren.

Caritasverband
Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.

Landesweit gibt es eine medizinische Unterversorgung für diese Patientengruppe. Alle bisherigen Bemühungen, neue Ärzte zu gewinnen laufen überall ins Leere. In ca. 5 Jahren wird es nach heutigen Berechnungen nur noch 6 Substitutionsärzte in ganz Rheinland-Pfalz geben. (Siehe auch www.bitte-substituieren-sie.de)

Die Patienten mit oft komorbidien Störungen gelten als besonders anstrengend und kompliziert und fordernd. Die Behandlung wird außerdem äußerst schlecht vergütet und beinhaltet sehr hochschwellige Vorgaben durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz und das Betäubungsmittelgesetz bzw. die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, die dem Arzt wenig Möglichkeiten der individuellen Behandlung seiner substituierenden Patienten lässt, ohne dass er sich strafbar macht.

In Bad Kreuznach wurde von Anfang an durch die PSAG das Anliegen der wohnortnahmen medizinischen Versorgung dieser schwerst- abhängigen Personen aktiv mit unterstützt und vorangetrieben.

Seit 2010 konnte dann nach gemeinsamen Bemühungen aller beteiligten Arbeitsgruppenmitglieder in der Praxis Dr. Duddy Sumadiwiria substituiert werden. Ergänzend zu der psychosozialen Begleitung in der Caritas Suchtberatung (obligatorisch) wurde zusätzlich für 4 Jahre ein Integrationsprojekt („IDIAL“ und „Step by Step“) über Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Jobcenters in Bad Kreuznach finanziert, das eine intensive Einzelbetreuung und Wegbegleitung zur Integration als Ziel hatte.

Um die Allgemeinpraxis von Dr. Sumadiwiria durch die Vergabepraxis nicht zu beeinträchtigen und ein reibungsloses Vergabeprocedere zu gewährleisten, wurden eigene separate Praxisräume in der Allgemeinpraxis integriert.

Deshalb wurde bis 2015 durch eine Anschubfinanzierung des Kreises die zusätzliche Praxisgründung unterstützt, die jetzt ausgelaufen ist.

Dr. Sumadiwiria ist bislang der einzige Substitutionsarzt im Kreis Bad Kreuznach. Er behandelt zurzeit ca. 80 Substitutionspatienten und hat dafür 4 Arzthelferinnen und einen weiteren Mediziner auf Teilzeit bzw. Honorarbasis eingestellt. Die Behandlung der Patienten findet an 365 Tagen statt, d.h. auch am Wochenende oder an Feiertagen.

Bad Kreuznach, den 22.09.2016

Für den Arbeitskreis Substitution

Hanno-Bumb
(Suchtberatung)